



Schmölln, 16. November 2023

Beratungsstatus	öffentlich / beschließend
-----------------	---------------------------

B e s c h l u s s

des Stadtrates der Stadt Schmölln Nr. B 1010/2023 vom 16.11.2023

Abwägungs- und Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan „Schule Nöbdenitz und allgemeines Wohngebiet“

Der Stadtrat Schmölln beschließt

1. Die eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange hat der Stadtrat geprüft und ist zu dem Ergebnis gekommen, sie insoweit zu berücksichtigen, wie es im Abwägungsvorschlag angegeben ist.
Das Ergebnis der Abwägung der Anregungen und Hinweise ist Bestandteil des Beschlusses und als Anlage beigefügt.
2. Gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) In der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) zuletzt geändert durch Gesetz vom 03.07.2023 (BGBl. I S. 176, ber. Nr. 214) m.W.v. 07.07.2023, beschließt der Stadtrat der Stadt Schmölln den Bebauungsplan „Schule Nöbdenitz und allgemeines Wohngebiet“ als Satzung.
3. Der Satzung Bebauungsplan „Schule Nöbdenitz und allgemeines Wohngebiet“, bestehend aus der Planzeichnung und dem Begründungstext in der vorliegenden Fassung vom Januar 2021, wird zugestimmt.
4. Die Begründung des Bebauungsplans, einschließlich des Umweltberichtes, wird gebilligt.
5. Die Stadtverwaltung Schmölln wird beauftragt, für den Bebauungsplan „Schule Nöbdenitz und allgemeines Wohngebiet“ die Genehmigung zu beantragen. Die Erteilung der Genehmigung ist alsdann ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist auch anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anzahl der Mitglieder des Stadtrates	31
davon anwesend	28
Ja-Stimmen	24
Nein-Stimmen	3
Stimmenthaltungen	1

Aufgrund des § 38 der Thüringer Kommunalordnung - ThürKO waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Schmölln, den 16. November 2023

Dr. Werner
Vorsitzende des Stadtrates

Schrade
Bürgermeister

Siegel

F.d.R.

J. Rödel
Leiterin Hauptamt

Verteiler: Regisafe (AZ: 022.31), RIS

Hinweis: Beschluss-Original hinterlegt im Stadtratsbüro der Stadtverwaltung Schmölln